

## Pressemitteilung zum Feministischen Kampftag, 8.März 2025

### Bestehende Lücken im Gewalthilfegesetz schließen: Zugang für alle zu Schutz und Unterstützung sichern!

Zum 8.März 2025 beenden die Autonomen Frauenhäuser ihre Kampagne: „Gewaltschutz kostet Geld und rettet Leben“. Wir haben gemeinsam mit über 40 Erstunterzeichnenden und rund 32.000 Unterschriften maßgeblich dazu beigetragen, dass das Gewalthilfegesetz die Hürde Bundestag genommen hat und am 31.1.2025 dort beschlossen wurde. Nach bangen Wochen hat sich nun auch der Bundesrat am 14.2.2025 seiner Verantwortung gestellt und das Gewalthilfegesetz beschlossen. Das ist ein Meilenstein in der Frauenbewegung und der Anti-Gewalt-Arbeit: Noch nie haben sich Bund, Länder und Kommunen gemeinsam dem Gewaltschutz von Frauen und ihren Kindern so angenommen und Finanzierung und Ausbau in angemessenem Maße in Aussicht gestellt. Erst damit kommt Deutschland internationalen Verpflichtungen wie der Istanbul-Konvention und der EU-Gewaltschutz-Richtlinie einen entscheidenden Schritt näher.

Klar ist aber auch: das jetzt vorliegende Gewalthilfegesetz bleibt unzureichend, da es nicht alle von geschlechtsspezifischer Gewalt Betroffenen gleichermaßen schützt. Gerade von Mehrfach-Diskriminierung Betroffene werden auch von diesem Gesetz im Stich gelassen:

- Es fehlt die Berücksichtigung spezifischer Hindernisse, die von Gewalt betroffene Personen in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren daran hindern, wirksamen Schutz zu erhalten. Indem das Gewalthilfegesetz die besonders prekäre Situation dieser Frauen ignoriert, diskriminiert es geflüchtete und migrierte Frauen sowie Kinder und nimmt ihre erhöhte Gefährdung billigend in Kauf<sup>1</sup>.
- Das Gesetz nennt explizit nur Frauen und ihre Kinder als Personen, die Zugang zu Schutzeinrichtungen haben sollen. Ob trans\* Frauen hier mitgemeint sind oder nicht, lässt das Gesetz an dieser Stelle offen. Das Gesetz hatte in früheren Versionen explizit alle trans\*, inter\* und nicht-binären Personen in seinen Schutzbereich aufgenommen, u.a. auch weil Artikel 4 der Istanbul-Konvention diese Personengruppe als schutzwürdig definiert<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> <https://www.damigra.de/meldungen/diskriminierung-beim-zugang-zu-schutzraeumen-gewalthilfegesetz-laesst-frauen-mit-prekaerem-aufenthaltsstatus-im-stich/>

<sup>2</sup> <https://www.bundesverband-trans.de/gewalthilfegesetz-kommt/>

- Beim Ausbau der Frauenhäuser und Beratungsstellen wird die Barrierefreiheit lediglich als Soll-Vorschrift genannt<sup>3</sup>. Dies wird dazu führen, dass weiterhin Personen mit Behinderung weniger adäquate Schutzräume vorfinden werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Rechtsruck uns in unterschiedlichem Maße und Intensität betrifft und in der kommenden Legislatur eine der größten Herausforderungen darstellen wird.

Wir sagen: Gewaltschutz, insbesondere für vulnerable Personengruppen, muss intersektional gedacht & adäquat berücksichtigt werden!

So lange Identität, Körper oder Aufenthaltsstatus einen Unterschied machen, so lange ist es kein Gewaltschutz für alle!

**Pressekontakt:**

Nadine Weber, Esther Bierbaum

mobil: 0176-70209612

Email: [info@zif-frauenhaeuser.de](mailto:info@zif-frauenhaeuser.de)

---

<sup>3</sup> <https://www.weibernetz.de/ar/geschafft-gewalthilfegesetz-vom-bundestag-beschlossen.html>